

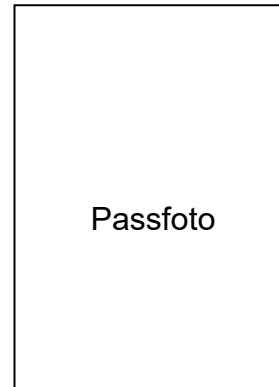
ANMELDUNG
für eine fremdsprachliche zehnte Klasse im Kanton Jura

Schüler / Schülerin:

Name _____

Vorname _____

geboren am _____



(Wichtige Angaben z.Hd. der Klassenlehrperson oder der Schulleitung der zukünftigen Schule, Allergien oder andere gesundheitliche Probleme betreffend, bitte auf separatem Blatt beilegen.)

Eltern oder gesetzlicher Vertreter:

Name _____ Vorname _____

Beruf _____ Adresse _____

PLZ Wohnort _____ Telefon _____

E-Mail Adresse (Eltern) _____

Diese Anmeldung erfolgt definitiv.

Diese Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt eines Rückzuges.

Begründung: _____

Abmeldungen haben mit schriftlicher Begründung bis **spätestens Ende Mai** zu erfolgen. Die Anmeldung muss durch die Kontaktaufnahme durch die Teilnehmenden mit der aufnehmenden Schule bis **spätestens Ende Mai** bestätigt werden!

Angaben zur Berufswahl: (Weiterer Ausbildungsweg, ev. Berufsziel).

Bemerkungen: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Schülers / der Schülerin: _____

Unterschrift der Eltern / des gesetzlichen Vertreters: _____

Der Anmeldung ist eine Kopie des letzten Zeugnisses und ein Motivationsschreiben (ca 1 Seite: „Warum möchte ich die 10. Klasse im Jura absolvieren?“) beizulegen.

Anmeldeschluss ist der 31. März 2026

Wir haben von den Voraussetzungen, der Empfehlung der abgebenden Schule und den allgemeinen Bedingungen Kenntnis genommen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Schülers / der Schülerin: _____

Unterschrift der Eltern / des gesetzlichen Vertreters: _____

Ich/ Wir wären in der Lage und interessiert, nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit einen Gastschüler/ eine -schülerin aus dem Jura während der Schulwoche bei uns aufzunehmen, dessen Eltern dafür mein/ unser Kind bei sich beherbergen (Vorteil: Weniger Fahrten, Kosteneinsparungen, grösserer sprachlicher Ertrag).

JA

NEIN

Bis zum **31. März 2026** zu senden an:

Koordinatorin Austauschprojekte/ Fremdsprachen

Julia Weilenmann
Amt für Volksschulen
Postfach 616
4410 Liestal
Tel 061 552 59 17
Mail julia.weilenmann@bl.ch

Von der anmeldenden Schule auszufüllen

Name der Schule: _____

Klasse: _____ Abteilung: _____ Schuljahr: _____

Schuladresse: _____

Tel: _____ Email: _____

Name des Schulleiters / der Schulleiterin: _____

Name der Klassenlehrperson: _____ Tel: _____

Anzahl Jahre Französischunterricht: _____

Beurteilung durch den Klassenlehrer / die Klassenlehrerin:

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Absolvierung der fremdsprachlichen zehnten Klasse sind insbesondere die folgenden Fähigkeiten (bitte unterstreichen):

- + Motivation (allgemein, zum Spracherwerb)
- + Bereitschaft und Fähigkeit, Neues zu lernen
- + Kontaktfähigkeit
- + Positives Sozialverhalten
- + Anpassungsfähigkeit
- + Selbstständigkeit
- + Weitere: _____

Gesamtbeurteilung der Voraussetzungen: Sehr gut / gut / genügend / ungenügend

Bemerkungen: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift der Klassenlehrperson: _____

Unterschrift der Schulleitung: _____

Allgemeine Bedingungen

Ziel der fremdsprachlichen zehnten Klasse im Kanton Jura ist es, den Schulstoff des absolvierten 9. (obligatorischen) Schuljahres in der Fremdsprache Französisch zu wiederholen und zu festigen und damit gleichzeitig die Sprach- und Sozialkompetenz zu erhöhen. Nach Abschluss des Schuljahres legt ein entsprechendes Attest Rechenschaft über die erworbenen Fähigkeiten ab.

Ablauf: Der Kanton Jura bietet an verschiedenen Collèges Plätze für Schülerinnen und Schüler aus den basellandschaftlichen Sekundarschulen an, die dort eine freiwillige 10. Klasse in einer (französischsprachigen) Abschluss-Klasse gleichen Niveaus absolvieren können. Die Gast Schülerinnen und -schüler aus Basel-Land wohnen bei ihren Eltern und fahren täglich in den Jura zur Schule. Das Mittagessen können sie in der Schulkantine, im Hauswirtschaftsunterricht oder bei Gasteltern zu denselben vergünstigten Bedingungen wie jurassische Schüler einnehmen. Wenn eine Gast-Familie gefunden werden kann, sind Wochenaufenthalte möglich und sehr empfohlen. Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler werden auf ihren Aufenthalt vorbereitet und auch während des Schuljahres begleitet und betreut.

Anmeldeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, welche die obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben.

Mit der Anmeldung **verpflichtet** sich die Schülerin oder der Schüler zum regelmässigen Besuch aller Unterrichtsstunden der betreffenden Klasse und zur Einhaltung aller Vorschriften und Regeln der neuen Schule. Die Zuteilung zur gastgebenden Schule erfolgt durch die Koordinatorin für Austauschprojekte.

Die **Zulassung zum Unterricht** kann von Seiten der Schulleitung abgebrochen werden, wenn eine der folgenden Bedingungen nicht mehr vollumfänglich erfüllt ist:

- Ausdauernde, positive Arbeitshaltung
- Keine Disziplinarprobleme
- Ausreichende Lernmotivation
- Zufriedenstellende Beurteilung durch die gastgebende Lehrerschaft

Wenn der **Abbruch** von Seiten der Schule beantragt wird, hört die Schulleitung zuerst die Meinung der verschiedenen Lehrpersonen der betreffenden Klasse an. Dem Entscheid der Schulleitung geht eine Verwarnung des Schülers / der Schülerin mit schriftlicher Mitteilung an die Eltern voraus. Der Ausschluss wird vom Amt für Volksschulen BL ausgesprochen.

Berücksichtigung der Anmeldungen: Da nur eine beschränkte Anzahl von Plätzen zur Verfügung steht, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Vorausgesetzt wird, dass die obgenannten Bedingungen erfüllt sind und eine positive Beurteilung durch die abgebende Schule vorliegt. Die Anmeldung erfolgt entweder **definitiv** oder sonst **mit Vorbehalt**, dass sie zurückgezogen wird, falls eine Lehrstelle gefunden wird oder eine weiterführende Schule besucht werden kann. Dies ist auf der Anmeldung zu vermerken. Die Anmeldung muss nach der Bekanntgabe der Zuteilung durch die **persönliche Kontaktaufnahme** der Teilnehmenden mit der aufnehmenden Schule bis Ende Mai bestätigt werden. Andernfalls erlischt die Anmeldung.

Kosten: Der Kanton Basel-Land übernimmt alle Schulkosten. Die Transport- und Verpflegungskosten gehen zu Lasten der Eltern.